

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0736/1
erstellt am: 06.12.2017

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Herr Kreistagsvorsitzender Schneider
Aktenzeichen: I-6/1-1020.012.221

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages - Ergänzungsvorschlag zu § 37

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.12.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, § 37 der Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße um folgenden neuen Absatz 4 zu ergänzen:

(4) Die Ladung zu den Sitzungen erfolgt möglichst frühzeitig; die gesetzliche Frist wird eingehalten.

Die Ergänzung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Erläuterung:

Im Nachgang zur Beratung des Entwurfs der Neufassung der Geschäftsordnung im Kreistagspräsidium und im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wurde Bedarf erkennbar, bei den Regelungen für die Ausschüsse die Ladungsfrist für deren Sitzungen klarzustellen.

Die in § 11 Abs. 4 der Neufassung der Geschäftsordnung genannte Frist von 2 Wochen zwischen Zugang der Ladung und Sitzungstag entspricht der gesetzlichen Regelung gemäß § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) und gilt ausschließlich für die Ladung zu Sitzungen des Kreistages. Diese Frist kann der Kreistagsvorsitzende in eiligen Fällen auf 3 Tage verkürzen.

Für die Ladung zu Sitzungen der Ausschüsse gilt gemäß § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 bis 6 und § 58 Abs. 1 bis 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eine Frist zwischen Zugang der Ladung und Sitzungstag von 3 Tagen. In eiligen Fällen kann die oder der Ausschussvorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tag vor der Sitzung zugehen.